



## Beschlussvorlage

Vorlagennummer

**154/22**

**Status:** öffentlich

### Absaugung Schlamm Klosterweiher St. Georgen; Vergabe der Schlammabsaugung

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>09.11.2022</u>
-------------------	-------------------------------------

<b>Beratungsfolge:</b>	
Datum der Sitzung	Gremium
23.11.2022	Gemeinderat

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Schlammabsaugung aus dem Klosterweiher an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Amodes GmbH, Franziusstraße 22, 60314 Frankfurt a.M. mit netto 1.794.374,65 € (brutto 2.135.305,83 €), zu vergeben.

---

Michael Rieger  
Bürgermeister

## **Sachverhalt:**

### 1. Überblick

Zur Verbesserung der Wasserqualität muss die über die Jahre angewachsene Sedimentschicht im Klosterweiher ausgebracht werden. Der Weiher hat eine Fläche von ca. 23.500 m<sup>2</sup> und wird im Sommer als Badesee genutzt. Ziel der Maßnahme ist, die natürlich abgelagerten Schlämme / Sedimente überwiegend weicher, humoser, toniger Schluff mit sandig-kiesigen Zwischenlagen, sowie Holz- und Wurzelreste vollständig zu beräumen.

#### 1.1 Beschreibung der Arbeiten

Räumverfahren:

Die Räumung muss bei befülltem Weiher im Nassverfahren mittels Saugbagger erfolgen. Der abgesaugte Schlamm ist über Leitungen in eine mobile Anlage zu pumpen / befördern, die auf dem neben dem See befindlichen Skateplatz aufgebaut werden kann. Der Schlamm wird in einer mobilen Separationsanlage entwässert. Hierbei durchläuft der geförderte Dünnschlamm mehrere Stufen. Die Vorabscheidung, Grobabscheidung und Sandfang, dann eine Eindickung mit Flockungsmittel (Trinkwasserpolymer) sowie die darauffolgende Entwässerung mittels einer Siebbandpresse. Das in diesem Prozess abgeschiedene Filtratwasser wird über die Schmutzwasserkanalisation der Kläranlage Peterzell zugeführt.

#### 2. Auftragsvergabe der Arbeiten zur Aussaugung Klosterweiher St. Georgen

Die Maßnahme Aussaugung des Klosterweihers St. Georgen wurde durch die Stadt St. Georgen öffentlich über das Portal vergabe24 ausgeschrieben. Zugelassen waren elektronische und schriftliche Angebote. Submissionstermin war nach einer einmaligen Verlängerung, die allen Bietern mitgeteilt wurde, der 02.11.2022, 11:00 Uhr.

Durchgeführt wurde die Submission im Rathaus in St. Georgen, es war keiner der Bieter anwesend.

Es haben 5 Bieter ein digitales Leistungsverzeichnis angefordert und 5 Bieter haben ein Angebot abgegeben.

- Die Bieter **A**, **B** und **C** haben ihre Angebote elektronisch über das Vergabeportal abgegeben.
- Die Bieterin **D** hat ihr Angebot in einem verschlossenen Umschlag fristgerecht, schriftlich bei der Stadt St. Georgen eingereicht.
- Die Bieterin **E** hatte, nach ihren Angaben, technische Probleme mit der Vergabepattform. Daraufhin hat Firma **E** ihr Angebot unverschlüsselt per E-Mail vor dem Submissionstermin am 02.11.2022 um 10:45 Uhr gleichzeitig bei der Stadt St. Georgen und der HPC AG eingereicht.

**154/22**

Nach Einschätzung des Ingenieurbüros HPC und auf Nachfrage bei der Rechtsaufsicht, ist das Angebot der Fa. **E** gemäß VOB/A §16, Abs. 1 Nr. 2 auszuschließen, da es die Vorgaben der VOB/A §13, Abs. 1 Nr. 2 nicht eingehalten hat. Entsprechend dieser Vorgaben sind Angebote auszuschließen, deren Verschlüsselung nicht bis zur Öffnung des ersten Angebots aufrecht erhalten blieb oder, dem gleich, in einem unverschlossenen Umschlag abgegeben wurde.

2.1. Ergebnis der Ausschreibung

Rang	Bieter Firma	Submissionsergebnis € brutto	Abgebot %	Geprüfte Summe € brutto	Differenz (%)
1	Amodes GmbH	2.135.305,83	0,00	2.135.305,83	100,00
2	B	2.168.300,39	0,00	2.168.300,38	101,50
3	C	2.387.331,59	0,00	2.387.331,59	111,80
4	D	3.363.969,50	0,00	3.363.969,50	157,50
5	E	wurde nach VOB/A §16, Abs. 1 Nr. 2 und Vorgaben der VOB/A §13, Abs. 1 Nr. 2 ausgeschlossen.			

Die Fa. Amodes hat mit 2.135.305,83 € brutto das günstigste zu wertende Angebot abgegeben.

2.2 Prüfung der Angebote

Das Angebot der Firma Amodes sowie der Bieter **D** und **C** sind rechnerisch richtig und vollständig ausgefüllt. Bei der Firma **B** ist ein Rechenfehler bei der Multiplikation der Pos. 2.80 (Vorhalten der Baustelleneinrichtung) aufgetreten. Im Preisspiegel und in der Tabelle 1 finden sich die korrigierten Preise. Die Angebote der gewerteten Bieter sind an den relevanten Stellen unterschrieben bzw. weisen eine digitale Signatur der Gesamtunterlagen auf.

2.3 Zusätzlich geforderte Angaben

Polymerverbrauch:

Zum Verbrauch des Polymers wurde nur durch die Firma **C** Angaben gemacht. Da die Angaben nicht vergabeentscheidend sind, kann auf eine Nachforderung dieser Angabe verzichtet werden.

Sicherheitsdatenblatt Polymer:

Die angeforderten Sicherheitsdatenblätter des eingesetzten Polymers wurden durch die Firma **C** vorgelegt. Von Firma B und D wurde kein Sicherheitsdatenblatt beigelegt. Das Sicherheitsdatenblatt von der Fa. Amodes über das eingesetzte Polymer liegt aus einem anderen Projekt bereits vor.

## 154/22

Nachweis Trinkwasserverträglichkeit Polymer:

Der angeforderte Nachweis der Trinkwasserverträglichkeit des eingesetzten Polymers wurde nur durch die Fa. **B** vorgelegt. Die Firmen **C** und **D** haben keine Bestätigung beigelegt. Die Bestätigung des von der Fa. Amodes eingesetzten Polymers liegt aus einem anderen Projekt bereits vor.

Referenzen:

Die Fa. D hat Referenzen beigelegt. Von den Firmen Amodes, **C** und **D** wurden keine separaten Referenzen vorgelegt. Die Referenzen dieser Firmen sind aus dem KEV-Blatt 179 ersichtlich.

Vergabevorschlag des IB HPC

Wir empfehlen, den Auftrag der Fa. Amodes entsprechend ihrem Angebot als günstigstem zu wertenden Bieter zu erteilen. Zudem ist die Fa. Amodes der Stadt St. Georgen als zuverlässige Firma bekannt.

Das Angebot der Fa. Amodes beläuft sich auf 1.794.374,65 € netto bzw.  
2.135.305,83 € brutto.

---

**Anlagen:**

---